

SCHUTZKONZEPT ZUR MISSBRAUCHSPRÄVENTION

im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth

1. Einleitung	2
2. Begriffsdefinitionen	3
3. Risikoanalyse – Pastorale Bereiche	6
4. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	7
4.1. In Präventionsfragen geschulte Personen	7
4.2. Erweitertes Führungszeugnis	8
4.2.1. Abgabe Erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung....	9
5. Verhaltenskodex	10
5.1. Pastorale Bereiche mit persönlichen Kontakten	10
5.2. Social Media	15
6. Beschwerdemanagement.....	16
7. Intervention und Dokumentation	17
7.1. Intervention.....	17
7.2. Dokumentation.....	18
8. Nachhaltige Aufarbeitung	18
9. Qualitätsmanagement	19
10. Aus- und Fortbildung	19
11. Kontakte und Hilfsangebote	20

1. Einleitung

Das Thema Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Verantwortungsbereich der Kirche und auch unseres Pfarrverbandes Rechtmehring-Maitenbeth ist für alle Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter ein großer Punkt auf den ein ständiges Augenmerk gerichtet werden muss.

Unsere Verantwortung ist es durch ein gut umsetzbares Schutzkonzept sowie einem stetigen Austausch und der Zusammenarbeit auch mit der Politischen Gemeinde dafür zu sorgen, dass Missbrauchsfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen, wie sie bisher bereits leider geschahen, im Vorfeld zu verhindern.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir ein Augenmerk darauf richten, dass auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung darstellen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, miteinander achtsam umzugehen, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zu fördern und zu wahren, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich entgegenzuwirken.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz aller im Raum der Pfarrei wirkenden Menschen.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich geprägt sein. Diese individuelle Unterschiedlichkeit ist zu achten und zu respektieren. Dafür ist in regelmäßigen Gesprächen und Fortbildungen eine Sensibilisierung in den verschiedenen Bereichen zu entwickeln.

Entscheidend ist, die Signale der Schutzbefohlenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.

2.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen, die hiermit testen inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

2.3. Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jede sexualisierte Handlung definiert, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, auch wenn diese volljährig sind.

2.4. Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung. Prävention von sexuellem Missbrauch umfasst also Maßnahmen, die sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene vorbeugen sollen. Sie soll alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, befähigen und in ihrer Verantwortung stärken. Um Prävention leisten zu können, müssen Risiken erkannt und wenn möglich im Vorfeld ausgeschaltet werden. Wo bereits erstes grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die Prävention in Form von Intervention ein. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu verbinden.

2.5. Intervention

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist ein planvolles Agieren unabdingbar.

Eine Intervention besteht aus Handlungsschritten, die zum Ziel haben:

- Den Verdacht aufzuklären
- Im Falle der Bestätigung des Verdachts sofort Maßnahmen zur Beendigung des Missbrauchs und Maßnahmen zum Schutz der Schutzbefohlenen einzuleiten
- Konsequenzen folgen zu lassen

- Aufarbeitung des Missbrauchs einzuleiten und durchzuführen.
Erster und in jedem Fall zwingend notwendiger Schritt bei Kenntnis oder Hinweisen auf einen (Verdachts-)Fall von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im kirchlichen Kontext ist immer die Kontaktaufnahme mit einer der drei unabhängigen Ansprechpersonen:

Dr. jur. Martin Miebach
Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

3. Risikoanalyse – Pastorale Bereiche

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen.

Im Pfarrverband haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit

- mit Pfarrei eigenen Gruppen und Angeboten
- mit Angeboten selbständiger Institutionen und Verbänden, die eine direkte Anbindung an die Pfarrei haben, bzw. pfarrliche Räumlichkeiten nutzen.

Katechetische und liturgische Angebote

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinder- u. Familiengottesdienst
- Jugendgottesdienst
- Krippenspiel

Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten

- Eltern-Kind-Gruppen
- EKP

Kinder- und Jugendgruppen

- Ministranten

weitere Einrichtungen und Gruppierungen

- Sternsinger
- Kath. Landjugend

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld. Im Rahmen der Risikoanalyse setzt sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im weitesten Sinne zustande kommt. Die starke Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Risikoanalyse sensibilisiert alle Beteiligten und führt zu mehr Wachsamkeit.

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

4.1. In Präventionsfragen geschulte Personen

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising schreibt in jeder Einrichtung eine/n Ansprechpartner/in für Präventionsfragen vor. Für den Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth wurden zwei Personen benannt, die entsprechend geschult wurden und zur Unterstützung in Präventionsfragen im Pfarrverband zur Verfügung stehen. Sie wurden entsprechend der Präventionsordnung über die Kirchenverwaltung bestellt und per E-Mail allen Ansprechpartnern, sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntgemacht.

Unsere in Präventionsfragen geschulten Personen haben insbesondere folgende Aufgaben/Funktionen:

- Schulungen für Ehrenamtliche
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien
- Kooperation mit der Stabsstelle Prävention

- Sie sind Ansprechpartner/-in für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützen unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes.
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- beraten uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und - Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

Die Präventionsbeauftragten haben keinerlei Verantwortung bezüglich des weiteren Vorgehens bei konkreten Vorfällen (oder Verdachtsfälle) im Pfarrverband. Es MUSS UMGEHEND eine Meldung an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen erfolgen, diese übernimmt dann alles Weitere.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenverwaltung/Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Mesner, Organisten, Sekretärinnen, Putzhilfen, Hausmeister)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Mesner-Vertretung)
- Als Ehrenamtliche in den Jugendleiterrunden, Kommunion- und Firmvorbereitung, Oberministranten
- Als Ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Krippenspiel, ...), bei Kinderwortgottesdiensten...

In unserem Pfarrverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Bewerbungsgesprächen wird auf das Präventionskonzept hingewiesen. Eine positive Akzeptanz seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Auch bei Personalgesprächen ist das Konzept integraler Bestandteil.

4.2.1. Abgabe Erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth sind alle Personen, die haupt- und ehrenamtlich regelmäßig in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen involviert sind, zur Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses verpflichtet. Ebenso sind dazu alle Mitarbeiter/innen verpflichtet, welche bei Übernachtungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind. Die bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter/innen sind vom Dienstgeber dazu verpflichtet. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erhalten das erweiterte behördliche Führungszeugnis kostenlos in Ihrer Meldebehörde.

Das Formular zur Beantragung des erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro oder von der in Präventionsfragen geschulten Person bereitgestellt. Der jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter kontrolliert die Abgabe der Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen. Die Praktikabilität erfordert es jedoch auch, eine Lösung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden, die nur punktuell mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Als Beispiele sind hier eintägige Freizeitmaßnahmen oder Kinderbibeltage zu nennen. Hierbei ist auch die Zeitspanne zwischen ersten Gesprächen und der Veranstaltung zu kurz, um ein erweitertes behördliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen. Daher sind genannte Personen zur Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung aufgefordert. Auch wird dieses Schutzkonzept vorgelegt und ist mit Unterschrift zu bestätigen. Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die Mitarbeitern des Pfarrverbands anvertraut sind, Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit erfahren, ist es (zusätzlich zur Vorlage des EFZ) nötig, sich inhaltlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

5. Verhaltenskodex

5.1. Pastorale Bereiche mit persönlichen Kontakten

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben sollen. Unser Umgang miteinander soll geprägt sein von Wertschätzung, Respekt, Achtung der Würde aller Menschen und Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen.

Die folgenden Ausführungen entsprechen den gesunden, menschlichen, wertschätzenden Umgangsformen, werden aber in diesem Kontext detailliert beschrieben:

5.1.1. Arbeit mit Ministranten

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth erfragen die Seelsorger / Mesner das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erwünscht.

5.1.2. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Kommunionsspenden gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Bei Segnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

5.1.3. Einzelgespräche in der Sakramentsvorbereitung

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in einem quasi öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist.

Es ist im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen respektvollen Abstand zueinander haben (z.B. durch einen Tisch getrennt sind). Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt. Wird das Einverständnis nicht gegeben, so wird die Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet, ohne körperliche Berührung.

5.1.4. Zeltlager

Im Vorfeld eines Zeltlagers wird mit den Leitern und im Rahmen eines Elternabends angesprochen und erörtert welche Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen sind. In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten Führungszeugnisse, die Selbstauskunft *und* Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.

Die Dokumente müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegen.

Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich ein zweiter Leiter dazu zu holen. Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin, jedoch nie alleine. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter, auch nie alleine. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen.

Auf dem Lager selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (Lagerordnung). Die Mitglieder der Lagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

5.1.5. Wochenendheimfahrten, Bibelnächte, etc.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt.

5.1.6. Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter des PVs

Für die pastoralen Mitarbeiter des Pfarrverbandes Rechtmehring-Maitenbeth ist es selbstverständlich, dass notwendig gewordene Einzelgespräche zwischen Lehrer und Schüler nur bei offener Klassenzimmertüre und unter Kenntnisnahme eines weiteren Lehrers in der Nähe stattfinden. Ist, z.B. nach Schulschluss, kein weiterer Lehrer in der Nähe und kann das Gespräch nicht an einem anderen Tag geführt werden, so wird im Nachgang zu diesem Gespräch der Klassenleiter und/oder die Schulleitung über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

5.1.7. Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z.B. der geistlichen Begleitung dienen, finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.

Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im so genannten Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt.

5.1.8. Sakramente und nicht sakramentale Feiern

5.1.8.1. Sakramentale Feiern im allgemeinen

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).

5.1.8.2. Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Allgemeine Krankensalbungen finden jährlich in beiden Pfarreien des Pfarrverbandes im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt. Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichsten Formen gerufen wird, wird das Einverständnis des Kranken vorausgesetzt. Bei der Feier der Krankensalbung im Krankenhaus, Seniorenheim, ist das Pflegepersonal über die Krankensalbung informiert und dazu eingeladen.

5.1.8.3. Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

5.1.9. Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

5.2. Social Media

Allgemeiner Umgang mit Social Media

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, kein respektvoller Umgang

Social Media – Plattformen

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StudiVZ, StayFriends und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern des Pfarrverbandes und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

Messenger Dienste – mobile Kommunikation, online-Kommunikation

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Kik, Telegram, Telegram X, Viber, Signal, SIMSme, WeChat, Twitter, iMessage, Jodel, Hoccer und weiterer Messengerdienste werden nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen. Kommunikationsformen via Skype, ICQ, FaceTime oder weitere dieser Formen ist für uns keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen. Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannten Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt. Die rein privaten Mailadressen von beruflichen Seelsorgern und pädagogischem Personal (Leitung) sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung niemals zu verwenden.

6. Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes Rechtmehring-Maitenbeth schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann.

Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden.

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über das Pfarrbüro kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden.

Zudem stehen der Pfarrverbandsleiter, die Ansprechpartner in den einzelnen Pfarreien zur Verfügung. Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher das Präventionsteam direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Die E-Mail-Adresse kann ausschließlich vom Präventionsteam eingesehen werden. Das Pfarrbüro des Pfarrverbandes hält die Namen der Mitglieder des Präventionsteams bereit. Von jedem Vorgang wird ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird und auch nur diesem zugänglich ist.

7. Intervention und Dokumentation

7.1. Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Seelsorger arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam des Pfarrverbandes zusammen. Zeitnah wird mit der Stabsstelle des Erzbistums München und Freising und den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen gearbeitet.

Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können.

Somit eröffnet sich der Raum um die betroffenen Personen seelsorglich begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

Auch bei noch unklarem Verdacht sind die unabhängigen Ansprechpersonen Erstansprechpartner:innen. Diese geben dann das weitere Geschehen vor.

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können keine Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen,

- dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist,
- sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.
- Weitere Angebote sind unter anderem die Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising (anlaufstelle-betroffene@eomuc.de, Stabsstellenleiter: Pfarrer Kilian Semel, Telefon: 089/2137-77000)
- Nichtkirchliche Fachberatungsstellen (erzbistum-muenchen.de)
- Weitere Anlaufstellen (erzbistum-muenchen.de)

7.2. Dokumentation

Die Dokumentation von an uns herangetragenen Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung.

Die in der Anlage beigefügte Dokumentationsvorlage wird handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben. Das Präventionsteam ist immer zu informieren. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsteam archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

7.2.1. Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei

Die beigefügte Vorlage dient der strukturierten Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Seelsorger des Pfarrverbandes sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich ist das weitere Vorgehen mit dem Präventionsteam abzusprechen. Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies wird als wichtiger Auftrag unserer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst genommen.

9. Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und der daraus resultierenden Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird.

Verschiedene Wege der Rückmeldung, der direkten oder indirekten Partizipation, lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben. Für uns ist es eben selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung Vorrang vor der Ausübung hat. Ebenso ist der Hinweis auf und die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Der Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth stellt zwei ehrenamtliche Pfarrgemeinderatsmitglieder als Präventionsteam im Pfarrverband bereit, die in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet sind.

Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle des Erzbistums und den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt. Aufgabe des Präventionsteams ist die Beratung aller Mitarbeiter und Leitungen. Das Präventionsteam kann zu Teamsitzungen einer Kindergruppe oder zu Elternabenden im Raum der Kindergruppen, der Sakramenten Vorbereitung, aber auch z. B. in der Jugendarbeit vor Zeltlagern eingeladen werden. So können wir eine zunehmende Verankerung dieser Aufgabe auf allen Ebenen und Bereichen des Pfarrverbandes erreichen. Das Präventionsteam ist in den Aufgaben seiner Arbeit allen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

10. Aus- und Fortbildung

Für unsere Einrichtungen ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgabe geschult, also aus- und fortgebildet werden. Ehrenamtlich engagierten Personen werden Schulungen angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu diesen Schulungen die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums als Referenten zu gewinnen. Auch hier soll eine enge Verzahnung zwischen der Arbeit des Pfarrverbandes und des Erzbistums etabliert werden. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird.

11. Kontakte und Hilfsangebote

Kontakt Daten der in Präventionsfragen geschulten Personen im PV Rechtmehring/Maitenbeth:

Gertraud Giesen

Haager Straße

83558 Maitenbeth

E-Mail: praevention-st-agatha.maitenbeth@ebmuc.de

Telefon: 08076/447

Theresa Wagner

Korbiniansweg 1,

83562 Rechtmehring

E-Mail: Praevention-Pfarrei-Rechtmehring@web.de

Telefon: 08076/214

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Das Team der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising entwickelt und unterstützt die Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Lisa Dolatschko-Ajjur

Stabsstellenleiterin

Pädagogin M.A.

Telefon: 0160-96346560

Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Telefon: 0170-2245602

Mail: CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte

Sozialpädagogin (BA)

Systemische Coachin

Master of arts Personalentw.

Telefon: 0151-42643337

Mail: MStrobl@eomuc.de

Franziska Mayer

Präventionsbeauftragte
Bachelor of Education
Telefon: 0151-51819837
Mail: FrMayer@eomuc.de

E-Mail: Praevention@eomuc.de

Postanschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Postfach 330360

80063 München

Besucheranschrift:

Schrammerstr. 3

80333 München

**Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising
für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs
Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst**

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

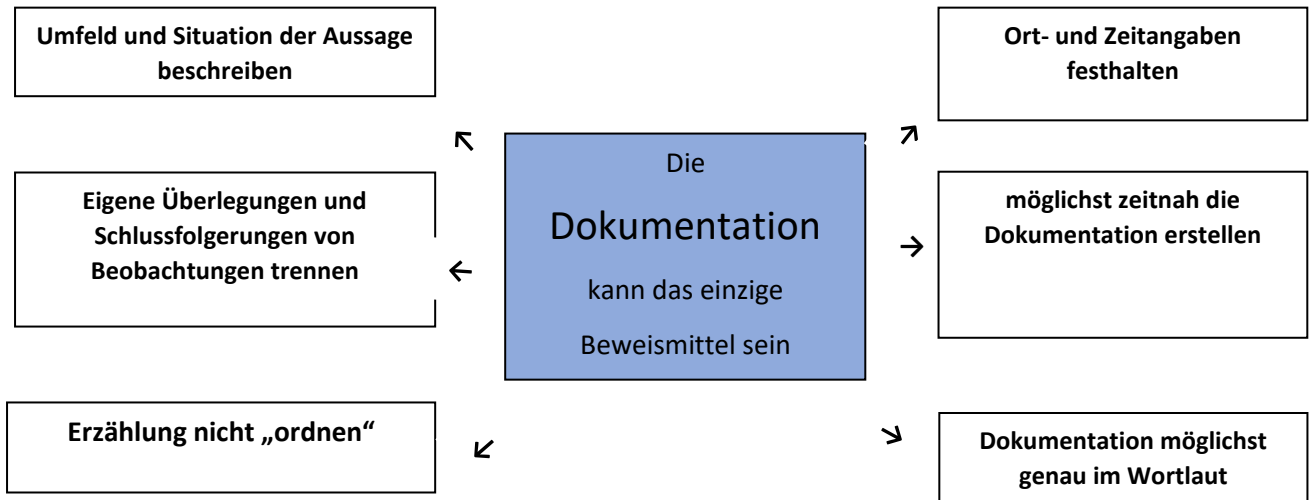
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und den Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren. Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein die Subjektivität von Wahrheit im Blick behalten.
- Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.
- Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg, aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren, nicht strukturieren. Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.
- Die Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit einer der drei unabhängigen Ansprechpersonen ist verpflichtend. Die unabhängigen Ansprechpersonen sind Herr Dr. Miebach, Frau Dawin oder Frau Leimig. Diese legen die nächsten Schritte fest die dann zu beachtet werden.

Dokumentation

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen - Miteinander achtsam leben



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen
